

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen



Der rote Faden...

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Seit dem 01.01.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbetrag abrechnen.

Wofür wird eine Registrierung der ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen benötigt?

Eine Registrierung stellt die Voraussetzung dar, um die erbrachten Leistungen über den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abzurechnen. Die Registrierung als ehrenamtlich tätige Einzelperson ist online unter www.einzelperson-bayern.de möglich.

Wie kann die Leistung einer ehrenamtlich tätigen Einzelperson mit der Pflegekasse abgerechnet werden?

Betroffenen steht ab Pflegegrad 1 der Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) in Höhe von 125 € pro Monat zur Verfügung.

Dieser ist zweckgebunden und kann auch für Unterstützungsangebote von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen eingesetzt werden.

Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Erstattungsleistung, deren Kosten von der Pflegekasse erstattet werden.

Ein Formular zur Erstattung der Aufwandsentschädigung wird der ehrenamtlich tätigen Einzelperson nach erfolgreicher Registrierung mit der Registrierungsbestätigung zugesandt.

Voraussetzungen für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Unter folgenden Voraussetzungen können ehrenamtlich tätige Einzelpersonen Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen und dann die Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden:

- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss mind. 16 Jahre alt sein – bei Minderjährigkeit muss eine Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegen.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson darf weder verwandt noch verschwägert bis zum 2. Grad mit der Person sein, die sie unterstützt – somit kommen z.B. Bekannte, Freunde oder Verwandte ab dem 3. Verwandtschaftsgrad (z.B. Nichte/Neffe) in Betracht.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson lebt nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der Person, die sie unterstützt.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss, wenn sie keine Fachkraft ist, eine kostenfreie Schulung (8 Unterrichtseinheiten) von einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern absolvieren.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson darf nicht mehr als 3 Menschen mit Pflegegrad pro Monat unterstützen.
- Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Einzelperson für die geleistete Unterstützung liegt deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson hat einen ausreichenden Versicherungsschutz.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss sich zwingend bei der Fachstelle für Demenz und Pflege des Regierungsbezirks registrieren, in dem sie Hilfe leistet.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson und die Person mit Pflegebedarf kommunizieren in einer gemeinsamen Sprache.

Homepage:
www.einzelperson-bayern.de

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden Sie unter www.einzelperson-bayern.de

Die Registrierung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson ist in 3 Schritten möglich:

1. Beantragung des Institutionskennzeichens

Bitte beantragen Sie vor der Registrierung mit dem Erfassungsbeleg bei der „ARGE IK – Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen“ ein kostenfreies Institutionskennzeichen.

Dieses Kennzeichen stellt die Voraussetzung für die Registrierung sowie die spätere Erstattung der Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI dar.

2. Ggf. Anmeldung zu einer Schulung

Bitte melden Sie sich zu einer kostenfreien Schulung bei einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern an. Eine Anmeldung ohne Institutionskennzeichen ist leider nicht möglich. Eine Übersicht der angebotenen Schulungen finden Sie unter „Schulungstermine“ auf der angegebenen Internetseite.

Liegt eine geeignete Qualifikation vor, muss vor der Registrierung keine Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson absolviert werden. Der Qualifizierungsnachweis ist bei der Registrierung anzufügen und wird im Rahmen dieser geprüft.

3. Registrierung über Registrierungsformular

Sie können sich nun über die Homepage www.einzelperson-bayern.de als ehrenamtlich tätige Einzelperson registrieren.

Als Ansprechpartner für Fragen rund um die ehrenamtlich tätige Einzelperson steht Ihnen die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege in dem Regierungsbezirk, in dem Sie Unterstützung leisten möchten, zur Verfügung.

Mittelfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege
0981 / 4664 202 10
info@demenz-pflege-mittelfranken.de

Niederbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege
0871 / 963 671 56
info@demenz-pflege-niederbayern.de

Oberbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege
089 / 436 696 51
info@demenz-pflege-oberbayern.de

Oberfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege
0951 / 855 12
info@demenz-pflege-oberfranken.de

Oberpfalz: Fachstelle für Demenz und Pflege
09661 / 899 931 5
info@demenz-pflege-oberpfalz.de

Schwaben: Fachstelle für Demenz und Pflege
0831 / 697 143 18
info@demenz-pflege-schwaben.de

Unterfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege
0931 / 207 814 40
info@demenz-pflege-unterfranken.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern.

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg
0911 / 477 565 30

www.demenz-pflege-bayern.de
info@demenz-pflege-bayern.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern



DER PARITÄTISCHE
in Bayern



Bildnachweis: www.pixabay.de